

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

76. Jahrgang

Heft 1

2020

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Friedrich Barbarossa und kein Ende

Von

MICHAEL LINDNER

Der Staufer scheint einer der Toten zu sein, die sich bester Gesundheit erfreuen. Immer wieder weckt er das Interesse der Historiker. So auch im vorliegenden Band¹, der sich der Frage zuwendet, worauf die politischen Bindungen zwischen dem Kaiser und den Fürsten der ostmitteleuropäischen Reiche Böhmen, Polen und Ungarn beruhten, wenn das Lehnswesen nicht oder nicht in dem Maße, wie bisher angenommen, die Grundlage der wechselseitigen Beziehungen gebildet haben kann. Denn das Lehnswesen hat die politischen Kontakte in dieser Zeit in diesem Raum nicht strukturiert, wie Jürgen DENDORFER in seinem für das Grundanliegen des Bandes zentralen Beitrag darstellt (S. 69–95). Dieses Ergebnis, das auf mittlerweile schon langjährigen und, wie man lesen kann, noch anhaltenden Forschungen dieses Autors beruht, ist nicht in allen Aufsätzen bereits rezipiert, sodass die einzelnen Befunde durchaus disparat daherkommen. Die lange vorherrschenden machtsstaatlichen und nationalpatriotischen Interpretationen befriedigen ebenfalls nicht mehr. Sie sind als ideologische Konstrukte des 19. und 20. Jahrhunderts erkannt und hinfällig geworden². Aber ein obsolet gewordenes Paradigma zu verwerfen, führt nicht automatisch zu neuen Darstellungen, die von den alten Fesseln völlig befreit sind. Die historiographische Tradition ist ein schwerer Mühlstein noch dazu mit besonderen nationalen Ausprägungen. So ist der Band auch daraufhin zu prüfen, was an die Stelle der nationalen, machtsstaatlichen und von neuzeitlicher, etatistischer Begrifflichkeit kontaminierten Perspektiven getreten ist.

Es gibt also gute Gründe, sich der politischen Kontakte Friedrich Barbarossas zu Arpaden, Piasten und Přemysliden erneut anzunehmen. Es geht um die Beziehungen zwischen einem Kaiser und den böhmischen, polnischen und ungarischen Königen und Herzögen – nicht um das Verhältnis zwischen dem

1) Verwandtschaft – Freundschaft – Feindschaft. Politische Bindungen zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa in der Zeit Friedrich Barbarossas, hg. von Knut GÖRICH / Martin WIHODA unter Mitarbeit von Richard ENGL / Stefan FRANKL, Köln 2019, Böhlau Verlag, 350 S., ISBN 978-3-412-51207-1, EUR 60.

2) Friedrich Barbarossa in den Nationalgeschichten Deutschlands und Ostmitteleuropas (19.–20. Jahrhundert), hg. von Knut GÖRICH / Martin WIHODA (2017).

Reich und Böhmen, Deutschland und Polen oder Deutschland und dem Osten zur Zeit Barbarossas, wie derartige Untersuchungen bisher zumeist hießen. Die Autoren des Sammelbandes sind sich dieser Problematik möglicherweise bewusst gewesen, thematisieren das jedoch nicht ausdrücklich. Sie verzichten allesamt auf die Nennung von Landes- oder Staatsbezeichnungen in ihren Titeln. Das ist ein erster wichtiger Schritt weg von den Anachronismen. Denn es geht nicht um staatliche Beziehungen, nicht um Begegnungen innerhalb einer Welt von gleichberechtigten Staaten, sondern um personale Verflechtungen herrschaftsmächtiger Personen. Inhaltlich sind die Regionen des Untersuchungsraumes mit mehreren Texten zu den böhmischen und polnischen Verhältnissen sowie zu Angelegenheiten des Reiches sehr gleichmäßig vertreten. Dazu kommen drei Beiträge nichtregionaler Ausrichtung.

Die ungarischen Könige aus der Familie der Arpaden müssen sich mit einem Aufsatz begnügen, den Dániel BAGI beisteuert (S. 177–194). Dieser lässt die in der ungarischen Geschichtswissenschaft rezente prägende Sichtweise auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als eine Zeit des Kampfes um die nationale Unabhängigkeit weit hinter sich. Er verweist vielmehr auf die beiden für die Beziehungen zwischen dem Kaiser sowie einzelnen Fürsten des Reichs und den ungarischen Königen zentralen handlungsleitenden Maximen: die Thronfolge innerhalb der herrschenden Dynastie und die Frage der Bischofseinsetzung. Für die jeweils unterlegenen Königskandidaten waren die kaiserlichen Höfe Friedrichs I. und Manuel Komnenos' Zufluchtsorte und Basislager für neue Anstrengungen. Für die Parteinahme des ungarischen Königs im Alexandrinischen Schisma war die Gewährung der Investiturrechte durch Alexander III. von entscheidender Bedeutung. Zuletzt betont Bagi die Rolle des hochadligen Führungspersonals der östlichen Peripherie, der böhmischen, österreichischen und steirischen Fürsten, für die Pflege der Kontakte aus dem Imperium zu den Arpaden – ein Punkt, auf den zurückzukommen sein wird. Dass am ungarischen Beispiel mehr möglich gewesen wäre, ist nicht dem Autor anzulasten: Ungarn hatte vielfältig Berührung mit den sogenannten Steppenvölkern am nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres, den Petschenegen und Kumanen, die in den ostmitteleuropäischen Auseinandersetzungen immer wieder mitsprachen. Es hätte sich hier außerdem ein Vergleich zwischen dem Verhalten Friedrich Barbarossas und Kaiser Manuels, dessen byzantinisches Reich sich bis zur Donau erstreckte, gegenüber den von zwei Imperien eingeschlossenen ostmitteleuropäischen Fürstentümern angeboten. Möglicherweise wären dabei typische Merkmale imperialer Politik und ihrer wiederkehrenden Handlungsmuster zum Vorschein gekommen³.

Gut vertreten sind böhmische Themen. Anna KERNBACH analysiert eingehend die Aussagen der Chronik des Vinzenz von Prag zu Vladislav II. und des-

3) Michael GEHLER / Robert ROLLINGER, Imperien und Reiche in der Weltgeschichte. Epochenübergreifende und globalhistorische Vergleiche 1: Imperien des Altertums, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Imperien (2014); Hans-Heinrich NOLTE, Kurze Geschichte der Imperien (2017) S. 14–43.

sen kaiserlichem Herrn (S. 15–52). Bei der Darstellung der literarischen Bearbeitung des Stoffes, der Erzählmuster sowie der intertextuellen Bezüge kommt der Autorin ihre exzellente Kenntnis des Werkes zugute, erworben während der Neuedition für die MGH⁴. Friedrich Barbarossas durchgehend positive Wertung bei Vinzenz steht dabei im diametralen Gegensatz zur Einschätzung in der tschechischen Geschichtsschreibung. König Vladislav charakterisierte der Prager Domherr nach dem Vorbild des Kaisers, der den Přemysliden mit der Rangerhöhung am *honor imperii* teilhaben ließ. Daraus entstand eine Spannung zwischen der Herzogswahl als einer gleichsam innerböhmisches Angelegenheit und der Verleihung der Königswürde durch den Kaiser als einem nicht in den böhmischen Herrschaftstraditionen stehenden Akt, aus dem in der Folge zahlreiche Streitigkeiten entstanden. Die böhmischen Herzöge in ihren Bezügen zum Stauferkaiser nimmt Libor JAN in den Blick (S. 97–110) und stimmt am Ende seines Textes mit der Einsicht Konrad W. Fritzes von 1982 überein: „Das staatsrechtliche Verhältnis Böhmens zum *regnum Theutonicum* im 12. Jahrhundert ist schlechterdings nicht auf eine präzise Formel zu bringen“. Abgesehen davon, dass das *regnum Theutonicum* nicht der passende Bezugspunkt und der Terminus ‚staatsrechtlich‘ für das 12. Jahrhundert nicht zeitgemäß zu sein scheint, kollidiert diese Aussage allerdings mit der Berufung des Autors auf Jiří Kejř (S. 108), der von klaren rechtshistorisch begründeten und nationalböhmisches Vorstellungen ausging, die unter dem bezeichnenden Titel „Böhmen und das Reich“ abgehandelt wurden. Ansonsten sieht Jan in den Treueiden das Bindemittel der politischen Kontakte. Nebenbei sei allen empfohlen, die sich mit der ‚böhmisches Frage‘ beschäftigen, nicht immer weiter Peter Moraws instruktiven Aufsatz von 2006 zu diesem Thema zu übersehen⁵. Als Diener zweier Herren, der einheimischen Herzöge und des Kaisers, behandelt Martin WIHODA die Bischöfe von Prag (S. 221–246) und verweist überzeugend auf die große Bedeutung einzelner Persönlichkeiten bei der Herstellung, Pflege und Ausgestaltung politischer Kontakte. Besonders Bischof Daniel ist eine zentrale Figur im Verhältnis des Kaisers zu Vladislav II. Die 1152 noch gestörten Beziehungen gediehen unter Daniels diplomatischer Fürsorge bis zur Königswürde 1158, um nach seinem Tod 1167 in die Katastrophe des Jahres 1173 abzugleiten. Ausgehend von der Königserhebung Vladislavs vergleicht Lukaš REITINGER Rangerhöhungen als politisches Mittel Barbarossas zur unterordnenden Einbindung anderer Herrscher aus dem Reich oder von jenseits seiner Grenzen (S. 111–147). Unter Berücksichtigung auch nichtköniglicher Unterstellungen unter die kaiserliche Macht zählt er zwischen 1129 und 1198 sechzehn derartige Fälle. Die Frage, ob es sich dabei um unzusammenhängende Einzelereignisse handelt oder ob es eine imperiale Struktur in den Außenbe-

4) Chronik des Vinzenz von Prag, Gerlach von Mühlhausen und des sogenannten Ansbert, ed. Anna KERNBACH / Martin WIHODA (in Vorbereitung).

5) Peter MORAW, Böhmen und das Reich im Mittelalter, in: Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa, hg. von Dietmar WILLOWEIT / Hans LEMBERG (2006) S. 171–208.

ziehungen des Reichs gibt, in der diese Geschehnisse ihren Platz finden, wird nicht gestellt. Abschließend sei hier der Hinweis gestattet, dass der *Tractatus de urbe Brandenburg* des sogenannten Heinrich von Antwerpen in der Neuedition Christina Meckelnborgs benutzt werden sollte⁶.

Dass ein 23jähriger Přemyslide 1168 in politisch hitzigen Zeiten zum Erzbischof von Salzburg gewählt werden konnte, sagt einiges über den Stand der Integration Böhmens in das Reich aus. Knut GÖRICH behandelt den Konflikt, der in der Folge dieser Wahl zwischen dem Kaiser und dem Elekten, Barbarossas Vetter Adalbert, Sohn König Vladislavs II., ausbrach (S. 195–220). Er zeigt dabei, wie Verwandtschaft ihre Grenze an den Vorgaben fand, an die kirchliche Ämter gebunden waren. Einen Burggrafen Siegfried von Altenburg (S. 205) gibt es allerdings nicht: Bei dem *nobilis S.*, dem Erzbischof Wichmann im Sommer 1171 in Prag bei Gesprächen in der Salzburger Streitsache begegnete, dürfte es sich vielmehr um den Altenburger Burgmann Siegfried (von Ehrenhain) handeln. In Wichmanns Begleitung befanden sich seine Verwandten Markgraf Dietrich und Graf Dedo⁷. Das ist von Bedeutung, weil deren Vater Konrad – wie Vladislav II. (S. 218) – zu den Unterstützern König Konrads III. und seiner Söhne gehört hatte. Das brachte ihm – wie den Babenbergern, Albrecht dem Bären, den Bischöfen von Bremen und Halberstadt – ernste Probleme mit Friedrich Barbarossa während dessen ersten Regierungsjahren ein.

Ein besonderes Kapitel sind die wechselvollen Beziehungen der piastischen Fürsten zu Friedrich Barbarossa⁸. Die Intensität der Kontakte ist geringer als bei den böhmischen Herzögen, aber höher als bei den ungarischen Herrschern zum Kaiser. Wir sehen hier die typischen Merkmale abgestufter Verhältnisse an den Rändern eines Imperiums: Polen gehörte nicht zum Reich, aber die Eingriffe in die Besetzung der Würde des Seniorherrschers, besonders deutlich die Bestätigung der Herrschaft Kasimirs II. durch Kaiser und Papst 1180/81, wodurch die Nachfolgeregelung Bolesławs III. aufgehoben wurde, verweisen auf graduelle Abhängigkeiten und asymmetrische Machtverteilung. Das führte zu einer zeitweiligen Überlagerung der piastischen Herrschaft durch den jeweiligen Kaiser, im Falle der Přemysliden zu ihrer Eingliederung in das Reich. Michał TOMASZEK (S. 53–67) nimmt sich der vielerörterten Sicht Vinzenz Kadłubeks auf den westlichen Nachbarn an und kommt zu der Einschätzung, dass sie sich nicht auf eine einfache, klare Aussage reduzieren lässt. Einerseits verspottete Vinzenz die Kaiser Heinrich V., Konrad III. (ironisierend als kaiserliche Majestät bezeichnet) und Friedrich I. („der rote Drache“) und ihre „kläglich“ Bemühungen, die polnische Freiheit einzuschränken. Andererseits akzeptierte er die Existenz der beiden Universalgewalten Papst und Kaiser mit

6) Christina MECKELNBORG, *Tractatus de urbe Brandenburg*. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 7, 2015).

7) Reg. Imp. 4,2,3 (2001) 1943.

8) Vgl. außerdem Marek SMOLIŃSKI, *Cesar et duces Poloniae. Szkice z dziejów stosunków polsko-niemieckich w drugiej połowie XII wieku (1146–1191)* (2006).

ihrem Gesetzgebungsanspruch sowie die Rolle des Imperators als Schiedsrichter, der auf Wunsch der einheimischen Elite deren Streitigkeiten schlichten sollte. Tomaszek betont aber auch, dass Vinzenz erst am Anfang des 13. Jahrhunderts schrieb, als das Reich eine tiefe Krise durchmachte, und dass es keine alternative Geschichtsdarstellung der Geschehnisse in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Korrektiv zu Vinzenz' eingeschränkter kleinpolnisch-Krakauer Sicht gibt. Der hier verwendete Terminus ‚Souveränität‘ zur Wiedergabe der Ansichten des polnischen Bischofs über die Beziehung zwischen dem Reich und Polen (S. 60 ff.) erscheint mir wegen seiner frühneuzeitlichen Prägung und Eindeutigkeit als nicht geeignet. Das Einsturzungsglück von 1184, das Vinzenz erwähnt, ereignete sich zudem nicht in Halle (S. 58), sondern in Erfurt. Zbigniew DALEWSKI beschreibt die Kulminationspunkte im Verhältnis zwischen Lothar III., Konrad III., Friedrich Barbarossa sowie Heinrich VI. einerseits und Bolesław III. sowie dessen zerstrittenen Söhnen Władisław II., Bolesław IV., Mieszko III. und Kasimir II. andererseits von 1135 bis 1194 (S. 149–176). Es sind sich wiederholende Situationen, die als Erkennungszeichen für Imperialität⁹ verstanden werden können, in denen sich piastische Herzöge den kaiserlichen Entscheidungen aussetzten, Treueide leisteten und Tribute zahlten oder versprachen. Gezwungen wurden die polnischen Fürsten zumeist durch Thronstreitigkeiten im eigenen Herrschaftsbereich, durch Misserfolge in den Außenbeziehungen (1135)¹⁰ oder durch kaiserliche Heerfahrten (1157). Nach 1157 wurden die Übereinkommen bereits jeweils im Vorfeld militärischer Angriffe getroffen (1163, 1172, 1184). Konrads III. Versuch, den von seinen jüngeren Brüdern gestürzten Seniorherzog Władisław II. wieder ins Land und seine fürstliche Position zu bringen, scheiterte 1146 an den unzureichenden Machtmitteln des Königs. Im Ergebnis befindet Dalewski, „dass Mitte des 12. Jahrhunderts am Piastenhof die Auffassung, den Herrschern des Reiches stünden gegenüber Polen gewisse Superioritätsrechte zu, noch keine grundsätzlichen Gegner hatte“ (S. 167). Immer neu austariert werden mussten jedoch der Grad der Unterordnung und die Form ihrer performativen Darstellung in symbolischen Akten und rituellen Handlungen. Diese kaiserliche Vorherrschaft wird gelegentlich als „deutsche Oberhoheit“ durch „deutsche Herrscher“, die „deutsche Ansprüche“ vertreten, bezeichnet (z. B. S. 159f., 169, 172), was nationalen Implikationen Raum gibt, die in dieser Zeit nichts zu suchen haben: Herrschaft im 12. Jahrhundert strebt nach Ausweitung, Vertiefung und Anerkennung, verbindet sich dabei aber nicht mit Nationalität und

9) Zu den Charakteristika von Imperialität vgl. Eva Marlene HAUSTEINER / Sebastian HUHNHOLZ, Ordnungen imperialer Macht. Eine Bestandsaufnahme S. 9–38; Ulrike JUREIT, Europa als postsouveräner Raum. Über Imperialität, Großraumkonzepte und postsouveräne Herrschaft S. 101–127; beide in: Imperien verstehen. Theorien, Typen, Transformationen, hg. von Eva Marlene HAUSTEINER / Sebastian HUHNHOLZ (Ordnungen globaler Macht 1, 2019).

10) Vgl. bereits Zbigniew DALEWSKI, Kaiser Lothar III., Soběslav I. von Böhmen und Bolesław III. von Polen auf dem Merseburger Hoftag im Jahre 1135, Zs. für Ostforschung 50,3 (2001) S. 317–335.

braucht sie im Unterschied zum neuzeitlichen Nationalstaat auch nicht, um zu funktionieren. Das Verhalten der polnischen Bischöfe im Alexandrinischen Schisma versucht Eduard MÜHLE zu ergründen (S. 247–284), was wegen des Mangels an aussagekräftigen Quellen sehr schwierig ist. Seine Erkenntnis, dass vor allem ursprünglich aus dem Reich stammende, dann in Polen wirkende Geistliche an den Beziehungen piastischer Fürsten dorthin interessiert waren, deckt sich mit der Aussage Martin WIHODAS zur Wichtigkeit von Personen in den Beziehungsgeflechten.

André THIEME nimmt die kriegerischen Folgen der misslungenen Ehe zwischen Přemysl Ottokar I. und Adela von Meißen zum Anlass, um die Bedeutung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Wettinern, Přemysliden und Ludowingern darzustellen (S. 285–319). Der damit erfolgte Wechsel auf die fürstliche Ebene innerhalb der Beziehungsgeflechte eröffnet die Möglichkeit, darauf hinzuweisen – was der Autor nicht tut –, dass der Herrscher nicht allein die politische Ordnung repräsentiert, sondern mit und neben ihm Fürsten bei der Knüpfung und Gestaltung von Kontakten jeglicher Art eine gewichtige Rolle spielen. Sie haben nicht nur am Reich teil, sie gestalten dessen Politik mit und übernehmen dabei Lasten jenseits der Grenze, die aus dem imperialen Mandat resultieren. Ihre Teilnahme am imperialen Projekt hat integrierende Wirkung. Auch auf diesem Weg hielt das Heilige Römische Reich zusammen, ohne ein National-Staat zu sein oder zu werden, und deshalb ließ der Kaiser, was Dániel Bagi aufgefallen ist, Fürsten als seine Stellvertreter in der Peripherie diplomatische Missionen ausführen.

Nicht alle Aufsätze tragen im gleichen Maße etwas zur zentralen Frage nach dem Charakter der politischen Kontakte zwischen den Herrschaftsträgern im östlichen Mitteleuropa bei: František KUBŮ (S. 321–336) etwa beschreibt das gegensätzliche Verhältnis der Stadt Eger zu den staufischen Dienstmannen des gleichnamigen Landes (*regio Egire, provincia Egreensis*) bis zum Sieg der Stadt in der Zeit Karls IV. Er hat dies schon oft getan¹¹. Das Egerland entstand in den Kolonisations- und Siedlungsvorgängen des ausgehenden 11. und 12. Jahrhunderts. Wie es dann schon seit der Einwanderung der Slawen im 6. Jahrhundert „ethnisch slawisch“ gewesen sein soll (S. 321f.), erschließt sich mir nicht.

Zwischen dem frühstaufigen Reich und Polen lag ein Teil Ostmitteleuropas¹², der in den Beiträgen kaum Berücksichtigung gefunden hat: die östlich

11) František KUBŮ, Ministerialita a Chebsko v období štaufské vlády [Die Ministerialen und das Gebiet um Cheb (Egerland) in der Regierungszeit der Staufer], in: Československý časopis historický 29 (1981) S. 389–416; Die staufische Ministerialität im Egerland, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 43 (1983) S. 59–101; Die staufische Ministerialität im Egerland. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte (1995); Egerland. Schicksale eines Reichsgutkomplexes in staufischer und nachstaufiger Zeit, in: Deutsche Königspfalzen 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE (1996) S. 446–462.

12) Zu Ostmitteleuropa der „Mutter aller Geschichtsregionen“, vgl. Stefan TROEBST, Ost(mittel)europa als „Mutter aller Geschichtsregionen“, in: „Geschichtsregion“: Historisch-mesoregionale Konzeptionen in den Kulturwissen-

der Elbe gelegenen slawischen Gebiete des heutigen Brandenburgs, Mecklenburgs und Pommerns, die noch nicht zum Reich gehörten und zum Teil Einflussgebiet der Piasten waren. Der Zusammenhang dieses Raumes wird in einer nicht beachteten Hoftagsankündigung Konrads III. für den 1. Mai 1150 deutlich: *Ceterum post celebratam [...] curiam, quam [...] cum principibus Saxonie, Polonie, Boemie, Leuticie in civitate Merseburg habere decrevimus [...]*¹³. Merseburg hatte als Versammlungsort (1135, 1150, 1152) zur Verhandlung ostmitteleuropäischer Fragen mindestens dieselbe Bedeutung wie die in der Einleitung (S. 14) als Knotenpunkte hervorgehobenen Regensburg und Würzburg. An der Einbeziehung der elb- und ostseeslawischen Gebiete hätte viel für die Fragestellung gelernt werden können. Denn am Umgang mit Fürsten und Großen wie Widukind von Havelberg, Pribislav / Heinrich von Brandenburg¹⁴, Jacza von Köpenick, den Herzögen Bogislaw und Kasimir von Pommern und Niklot samt Söhnen im unmittelbaren östlichen imperialen Vorfeld kann im Kleinen studiert werden, was geschieht, wenn Akteure, die als nicht gleichrangig angesehen wurden, aufeinander trafen. Außerdem zeigt sich, wie politische, wirtschaftliche und kulturelle Durchdringung im Wettstreit mit Anderen bis hin zur Annexion benachbarter Räume ohne Lehnswesen betrieben wurde. Gerade in der Barbarossazeit nämlich expandierte das Reich beträchtlich in die Räume der nördlichen und östlichen Nachbarn. Expansion ist ein wichtiges Merkmal von Imperien, genauso wie Multiethnizität. Zur romanischen und germanischen Bevölkerung kam in dieser Zeit ein beträchtlicher Anteil an slawischer Bevölkerung. Deren Christianisierung lieferte ein Argument für die imperiale Mission des Heiligen Römischen Reiches. Kolonisation und Landesausbau begleiteten dessen Ausbreitung. Das Imperium investierte in die Peripherie und wurde dabei seinen Nachbarn lästig. Auch ohne konsistente Theorie war das Reich zu imperialen Handeln fähig.

Abgeschlossen wird der Band durch Register der Orts- und Personennamen, angefertigt von Stefan FRANKL. Darin wird unter anderen aus den Markgrafen Konrad I. von Meißen und der Ostmark / Lausitz (†1157) und Konrad II. von der Ostmark / Lausitz (†1210) eine Person (S. 347) und die polnischen Bolesławe gehen durcheinander. Schwerer wiegt, dass es kein Verzeichnis von

schaften, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Institut für Europäische Geschichte (IEG) 2010-12-03. URL: <http://www.ieg-ego.eu/troebsts-2010.de> URN: urn:nbn:de:0159-20100921364 [2019-11-04] mit weiteren Hinweisen.

13) Michael LINDNER, Widekind, Meinfried, Pribislav / Heinrich und andere – das südliche Lutizenland in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Bischof Otto von Bamberg in Pommern. Historische und archäologische Forschungen zu Mission und Kulturverhältnissen des 12. Jahrhunderts im Südwesten der Ostsee, hg. von Felix BIERMANN / Fred RUCHHÖFT (2017) S. 49–67, hier S. 49–51.

14) Er wird bei REITINGER (S. 116) und DALEWSKI (S. 155) kurz unter den abenteuerlichen Titeln ‚Herrscher‘ und ‚Herzog der Stodoranen‘ erwähnt. In allen Quellen, die wir haben – Urkunden, Münzen, Geschichtsschreibung – heißt er ganz einfach Heinrich von Brandenburg. In und um sein brandenburgisches Stadtfürstentum lebten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Lutizen.

Herrschaften, Landen und Provinzen gibt. So sucht man in einem Band, der sich auch auf politisch-geographische Räume bezieht, vergebens nach Register-einträgen zu Brandenburg, Klein- oder Großpolen, dem Lutizenland, Mähren, Mecklenburg, Pommern, Rügen, Sachsen, Schlesien oder dem Sorbenland.

Nicht vergebens soll die von den Herausgebern formulierte Hoffnung (S. 14) auf „einige Denkanstöße für weiterführende Überlegungen“ sein. Einiges wurde bereits angedeutet. Was aber sollte getan werden? Um es mit Knut Görich zu sagen: „Die mögliche Richtung einer solchen Revision sei abschließend wenigstens knapp skizziert“¹⁵. Es geht um die Suche nach einer dem 12. Jahrhundert angemessenen Interpretation der interpersonalen und zwischenhöfischen Beziehungen in Ostmitteleuropa und einer für die Darstellung dieser Verhältnisse geeigneten Terminologie. Ein erster Schritt könnte sein, über die bloße Feststellung und Beschreibung der Kontakte zwischen den römisch-deutschen Kaisern und ostmitteleuropäischen Fürsten – wie im hier besprochenen Band – hinaus ganz grundsätzlich zu fragen: Warum gab es überhaupt diese speziellen Beziehungen? Denn Freundschaft, Verwandtschaft oder Feindschaft gab es auch nach Byzanz, der Kiewer Rus’ oder den skandinavischen Reichen. *Quis iudicabit* – wer soll Schiedsrichter sein? Warum wurden gerade Lothar III., Konrad III. und Friedrich Barbarossa regelmäßig zur Beilegung der familiären Streitereien und Thronkämpfe der böhmischen, dänischen, polnischen und ungarischen Fürsten aufgefordert und nicht der Großfürst in Kiew oder die Komnenen?

Die um die Krone kämpfenden Arpaden (seltener), Piasten, Přemysliden und elbslawischen Großen (dazu die zwiespältigen Kardinäle und lombardischen Kommunen) haben die oben genannten römisch-deutschen Herrscher zu Richtern über die Völker gemacht, um die oft kritiklos wiederholte polemische Frage des Johannes von Salisbury ebenso polemisch zu beantworten. Das hatte etwas mit der Hierarchie innerhalb der damaligen ‚Staatenwelt‘ zu tun, die durch einen Mangel an Gleichheit gekennzeichnet war. Hierarchie schafft Ordnung unter den Mächten – eine Ordnung der Ungleichheit, eine Ordnung der Unter- und Überordnung: Große dominieren Kleinere, die sich an die Stärkeren anlehnen oder gegen sie opponieren – je nachdem, ob es ihnen nützt oder schadet. Wenn sie denn eine Wahl haben. Politisch korrekt ist das natürlich nicht. Aber sich einem *imperator* zu unterstellen, dürfte einem *rex* oder *regulus*, einem *dux*, *knes* oder *dominus* leichter gefallen sein, als sich einem gleichrangigen Fürsten zu unterwerfen. Denn: Imperien sind anders¹⁶. Mit

15) Knut GÖRICH, Friedrich Barbarossa und die Stiftung des Bergeklusters in Altenburg, in: Die Roten Spitzen zu Altenburg (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie – Bau- und Kunstdenkmalpflege – N. F. 52 = Schriften der Barbarossa-Stiftung 1, 2018) S. 80–96, hier S. 91.

16) Grundlegend für die legitime Beschäftigung mit dem herrschaftlichen Ordnungsmodell Imperium ist Herfried MÜNKLER, Imperien. Die Logik der Welt-herrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten (2005); ergänzend und pointierend: Ein Gespräch mit Herfried Münkler, Imperium zu sein ist nicht nur die reine Lust, in: Zeithistorische Forschungen, Online-Ausgabe 3 (2006) H.

‚deutsch‘ hatte das allerdings wenig zu tun, denn nicht „rohe und gewalttätige Deutsche“ maßten sich das Richteramt an: Es waren gewalttätige, herrschaftsmächtige Akteure, die im Namen eines *sacrum Romanum imperium* handelten. Dieser dreigliedrige Begriff offenbart die Legitimitätsbehauptung ihres politischen Handelns gegenüber anderen und verweist darauf, dass sie ältere Traditionsbestände für ihre Gegenwart nutzbar machten: Selbstsakralisierung und Furchterregung (Phobokratie) dienen der Herrschaftsbegründung und -aufrechterhaltung. Die Formen von Gewalt, die bei den häufig erzwungenen Über- und Unterordnungen eine Rolle spielen, müssen deutlich benannt werden. Sie sind eine wichtige Ressource der Macht des Reiches in frühstaufer Zeit, werden jedoch im vorliegenden Sammelband kaum thematisiert. Die Gewaltverhältnisse können nicht angemessen berücksichtigt werden, wenn sie immer wieder durch die ubiquitär grassierende ‚konsensuale Herrschaft‘ verdeckt werden. „Die Betonung des Konsensualen entspricht dem Geschmack der modernen (akademischen) Welt zweifellos mehr als die Suche nach dem starken Mann“,¹⁷ bemerkte unlängst Thomas Ertl treffend.

Mit dem Stichwort ‚deutsch‘ sind wir bei den Anachronismen angekommen, die sich in den Texten erfreulich selten finden. Gelegentlich erfolgt eine Berufung auf Autoren, deren nationale und staatsfixierte Perspektive sich in Begriffen, die der Neuzeit angehören, wie ‚Autonomie‘, ‚Landeshoheit‘, ‚Souveränität‘, ‚staatsrechtliche Beziehungen‘ oder ‚territoriale Integrität‘ offenbaren, die eine Rechtsordnung unterstellen, die es in dieser Eigenständigkeit, Präzision und Bestimmtheit im 12. Jahrhundert nicht gegeben hat. Die von ‚Staaten‘ sprechen, wo es um noch ungefestigte Familienverbände geht, die über disparaten Herrschaftsgebieten thronen. Von Dynastien, einer Rason unterworfen, die sie nach ‚staatlichen‘ Erfordernissen disziplinierte, sind die Hochadelsfamilien des 12. Jahrhunderts weit entfernt. Das zeigen die katastrophalen innerfamiliären Zustände bei Piasten und Přemysliden, die noch einmal forciert seit den 1170ern andauernde Kämpfe um die Macht führten: So gab es in Böhmen in den letzten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts neun Herrschaftswechsel durch sieben Přemysliden aus drei Linien (Thieme S. 303), und in Polen wechselten sich ein halbes Jahrhundert lang vier piastische Brüder als Seniorfürsten ab, was Einmischungen von außen geradezu herbeirief. Um die eingangs aufgeworfene Frage zu beantworten: An die Stelle des Lehnswesens könnte eine Deutung treten, die von hierarchischer Ungleichheit in einer Zentrum-Peripheriestruktur in den zwischenhöfischen Beziehungen ausgeht.

1 (URL:<<http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Interview-Münkler-1-2006>>; Herfried MÜNKLER, Imperium und Imperialismus, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.2.2010 (http://docupedia.de/zg/muenkler_imperium_v1_de_2010).

17) Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung, hg. von Matthias BECHER / Stephan CONERMANN / Linda DOHMEN (Macht und Herrschaft 1, 2018) S. 123–143, hier S. 124.

Ungleiche Machtverteilung führte mittels Gewalt zu einfacher Unter- und Überordnung, zu Tributabhängigkeit, zu *amicitia*-Bündnissen oder später auch Lehnbeziehungen. Eine klare Vormacht, die in einer imperialen Oberaufsicht Superiorität beanspruchte, bestimmte die Ordnung und schränkte durch ihre Übermacht die ‚Staatenkonkurrenz‘ ein¹⁸. Asymmetrische Beziehungen führten zu einer Einflusszone wie der Ostmitteleuropas, in der Verhältnisse herrschten, die von Imperialität gekennzeichnet waren. Vom Rande her scheint der Blick geschärfter als vom Zentrum aus.

Zurück zum Buch, dessen wichtigste Erkenntnis darin besteht, dass das Lehnswesen nicht als Bindemittel der politischen Beziehungen zwischen Friedrich Barbarossa und den ostmitteleuropäischen Fürsten gedient hat. Was an seine Stelle als Erklärung treten könnte, ist weitgehend offengeblieben.

Summaria

Wenn die politischen Bindungen Friedrich Barbarossas zu den Königen und Herzögen Böhmens, Polens und Ungarns nicht auf lehnrechtlicher Grundlage beruhten, ist zu fragen, was dann die wechselseitigen Kontakte des Staufers zu Arpaden, Piasten und Přemysliden strukturiert haben könnte. Vorgeschlagen wird eine imperiale Interpretation, die von einer Hierarchie innerhalb der damaligen Herrschaftsordnungen ausgeht: Das stauferzeitliche Reich beanspruchte einen Vorrang gegenüber seinen ostmitteleuropäischen Nachbarn, den es mit diplomatischen und militärischen Mitteln durchsetzt. Die Betroffenen akzeptierten diese selbstgewählte imperiale Position und nahmen sie wiederholt in Anspruch, wenn sie um Rangerhöhungen, um Entscheidung oder Vermittlung in Thronstreitigkeiten und Streitschlichtungen oder um Unterstützung gegen ihre Feinde beim römisch-deutschen Kaiser nachsuchten. Damit bestätigten und bekräftigten sie jedes Mal von ihrer Seite die asymmetrischen Beziehungen, die in vielerlei Gestalt zum Vorschein kommen konnten – in den Titeln (Kaiser, Fürst, König, Herzog u. s. w.) der Beteiligten, einfacher Unter- und Überordnung, in Tributabhängigkeit, in *amicitia*-Bündnissen und später auch in Lehnverhältnissen. Es steht die Aufgabe eine Terminologie zu entwickeln, die derartige hierarchisch abgestufte Zentrum-Peripherie-Verhältnisse beschreibt und erklärt, ohne national- und machtsstaatliche sowie anachronistische (Landeshoheit, Souveränität, territoriale Integrität, staatsrechtlich u. ä.) Begriffe zu verwenden.

18) Vgl. Ulrich LEITNER, *Imperium. Geschichte und Theorie eines politischen Systems* (2001); Stephan WENDEHORST, *Altes Reich, „Alte Reiche“ und der imperial turn* in der Geschichtswissenschaft, in: *Die Anatomie frühneuzeitlicher Imperien*, hg. von DEMS. (bibliothek altes reich 5, 2015) S. 17–58; Herfried MÜNKLER, *Imperiale Ordnung. Die Governance-Leistung von Imperien*, in: HAUSTEINER / HÜHNHOLZ (wie Anm. 9) S. 71–99.

If Frederick Barbarossa's ties to the kings and dukes of Bohemia, Poland and Hungary had no feudal basis, we must ask what else shaped relations between the Staufer king and the Arpads, Piasts and Přemyslids. This paper proposes an imperial interpretation, positing a hierarchy among the polities that then prevailed: The Staufer rulers claimed precedence over their east-central European neighbours, and they enforced this through diplomatic and military means. Their neighbours assented to their position within the empire and invoked it repeatedly, by requesting that the German-Roman emperor advance them in rank, judge succession disputes and other conflicts, and support them against their enemies. Every time they did so, they confirmed and strengthened this asymmetrical relationship, which came to be expressed in many forms—in the titles of those involved (emperor, prince, king, duke, etc.), through outright subordination and superiority, via the tribute of dependency, in pacts of amicitia, and later also in feudal relationships. We must develop a terminology that describes and explains hierarchical relationships between the centre and the periphery such as these, without calling upon national, totalitarian or anachronistic vocabulary (such as "Landeshoheit", sovereignty, territorial integrity, "Staatsrecht", and so forth).